

Einwohnerkontrolle

Einführung des neuen Schweizer Passes

Am 17. Mai 2009 hat das Schweizer Volk die Vorlage zur definitiven Einführung von biometrischen Pässen und Reisedokumenten angenommen. Der Schweizer Pass wird künftig einen Chip enthalten, auf dem neben den Personalien und dem Foto auch zwei Fingerabdrücke gespeichert sind. Die Identitätskarte wird weiterhin ohne Datenchip ausgestellt.



Biometrische Pässe und Kombianträge (Pass und Identitätskarte) können deshalb ab 1. März 2010 nur noch bei den Erfassungszentren des Kantons beantragt werden können. Diese befinden sich in Zürich (Sihlquai 253, 8005 Zürich) und Winterthur, wobei letzterer noch nicht bekannt ist.

Die neuen biometrischen Pässe werden für Erwachsene 10 und für minderjährige Personen 5 Jahre lang gültig sein. Die Gebühren für die biometrischen Pässe betragen Fr. 140.00 für Erwachsene und Fr. 60.00 für Minderjährige. Wer gleichzeitig einen Pass und eine Identitätskarte beantragt, profitiert auch in Zukunft von einem Kombiangebot. Für Erwachsene wird dieses Angebot Fr. 148.00 bzw. für Jugendliche unter 18 Jahren Fr. 68.00 kosten.

Mit der flächendeckenden Einführung der biometrischen Pässe am 1. März 2010 müssen auch provisorische Pässe in einem kantonalen Erfassungszentrum beantragt werden. Eine Ausnahme bildet einzig die Notpassstelle am Flughafen Zürich, in welcher weiterhin in Notfällen provisorische Pässe ausgestellt werden können.

Da mit dem "Pass 10" sowohl der Ausstellungsprozess als auch die gesamte Technik inklusive Informatikumgebung angepasst werden muss, wird es für eine kurze Phase nicht möglich sein, "Pässe 03" und "Pässe 06" bzw. den neuen "Pass 10" zu beantragen. Eine Einführungsverordnung bestimmt darum, dass Anträge für einen "Pass 03" oder "Pass 06" noch bis zum 15. Februar 2010 bei der Gemeinde eingereicht werden können. Mit der Festlegung dieser Frist ist sichergestellt, dass die Anträge durch die Kantone noch verarbeitet und die "Pässe 03 oder 06" bis Ende Februar 2010 produziert bzw. ausgestellt werden können. **Bitte beachten Sie, dass die Einwohnerkontrolle ab dem 16. Februar 2010 keine Anträge für Pässe mehr ausstellen darf.**

"Pässe 10" können ab dem 24. Februar 2010 bei den kantonalen Erfassungszentren beantragt werden. Die persönliche Vorsprache für die Erfassung biometrischer Daten für kann jedoch erst ab dem 1. März 2010 erfolgen. Für diese kurze Übergangsphase ist sichergestellt, dass jederzeit provisorische Pässe ausgestellt werden können. Auch die Ausstellung von Identitätskarten wird ohne Unterbruch möglich sein. Die heute aktuellen Pässe 03 und 06 behalten bis zum Ablaufdatum ihre Gültigkeit.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.schweizerpass.ch und www.fedpol.admin.ch.